

**Naturwissenschaftliche Bildung: Erweiterung um ein weiteres Unterrichtsfach**

Das Erweiterungsstudium weist eine Reihe von Besonderheiten im Vergleich zum grundständigen Lehramtsstudium auf. Diese Besonderheiten sind unter anderem in der Satzung über die Durchführung eines weiteren Unterrichtsfaches im Bachelor- und Masterstudiengang Naturwissenschaftliche Bildung an der TUM School of Social Sciences and Technology geregelt.

Die wichtigsten Besonderheiten sind:

**1. Keine Garantie der Überschneidungsfreiheit**

*<sup>1</sup>Da die Überschneidungsfreiheit des Erweiterungsstudiums zur gewählten Fächerkombination nicht garantiert werden kann, tragen die Studierenden selbst die Verantwortung für die Studierbarkeit der Kombination, wenn das Erweiterungsstudium in Form der parallelen Erweiterung durchlaufen wird. <sup>2</sup>Insbesondere wird die Wahl eines Erweiterungsfachs nicht als triftiger Grund für eine Fristverlängerung der Fristen nach APSO oder FPSO, insbesondere § 10 APSO anerkannt.*

( 4 Absatz 1 der Satzung über die Durchführung eines weiteren Unterrichtsfaches im Bachelor- und Masterstudiengang Naturwissenschaftliche Bildung an der TUM School of Social Sciences and Technology)

**2. Erste Staatsprüfung in der Erweiterung: Bescheinigungen**

*Das Zertifikat alleine berechtigt nicht zum Unterrichten des Erweiterungsfaches an Gymnasien. Hierzu dient die Erste Staatsprüfung im Erweiterungsfach (nachträgliche Erweiterung):*

- *Anmeldung: **Online** <http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/rechtliche-grundlagen.html> und über die Außenstelle des Prüfungsamtes für Lehrämter an*
- *Bescheinigungen: per Antragsformular an Schriftführung des Prüfungsausschusses; **mind. 2 Wochen vor Einreichfrist***
- *Abholung: Im Büro der Schriftführung; **Sie werden vorher per E-Mail informiert***

**3. Dauer und Verlängerung des Erweiterungsstudiums**

Im Erweiterungsstudium findet keine Studienfortschrittskontrolle statt. Die Satzung sieht folgende Studiendauer vor:

- a) parallele Erweiterung: Dauer des Bachelor-/Masterstudiums zuzüglich 6 Semester.
- b) Nachträgliche Erweiterung: 6 Semester

Nach Ablauf der Studiendauer kann beim Prüfungsausschuss eine Studienzeitverlängerung beantragt werden. Bei Studierenden, die im Erweiterungsfach regelmäßig Leistungen erbracht haben, ist damit zu rechnen, dass entsprechende Anträge im Regelfall bewilligt werden.

Aus technischen Gründen erfolgt die Zulassung zum Erweiterungsstudium allerdings immer für jeweils 6 Semester. D.h. nach dem Ablauf von 6 Semestern bekommen Studierende eine Meldung, dass das Erweiterungsstudium nicht bestanden wurde. Dies betrifft auch Studierende, die sich innerhalb der unter a) beschriebenen Studienzeit befinden. Bitte melden Sie sich in diesem Fall bei der Studienberatung; Sie werden dann wieder für das Studium freigeschaltet.